

**TOP 2    Resolution der Stadt Königsbrunn gegen Kinderarbeit;  
Beschluss**

Vorlagen-Nr. 71/2006

**anwesend: 30**

Mit Schreiben vom 27.01.2006 regte der Weltladen an, dass sich auch die Stadt Königsbrunn, wie bereits andere Gemeinden, der Konvention 182 der Vereinten Nationen gegen Kinderarbeit anschließen sollte. Herr 1. Bürgermeister Fröhlich hat die Auszubildenden im Verwaltungsbereich der Stadt Königsbrunn damit beauftragt, dieses Ersuchen im Rahmen des Teilausbildungszieles „Stadtratsarbeit“ in eine Sitzungsvorlage mit Beschlussempfehlung umzusetzen und diese im Stadtrat zu erörtern. Des weiteren sollen die Auszubildenden nach Beschluss des Stadtrates diesen moderierend mit den Fachbereichs- und Stabsstellen nach und nach umsetzen.

Die Auszubildenden sahen hierin die Möglichkeit, die Umsetzung der Konvention 182 der Vereinten Nationen aktiv mitgestalten zu dürfen und zusätzlich einmal die Gelegenheit zu erhalten, anhand eines praktischen Beispiels einen Vorgang weitgehend eigenverantwortlich erarbeiten und vortragen zu dürfen.

Die heutige Vorlage wurde von den Auszubildenden des 1., 2. und 3. Lehrjahres gemeinsam entwickelt. Zur heutigen Sitzung können die Auszubildenden des 2. Lehrjahres (Stefanie Kienle und Tobias Müller) sowie des 1. Lehrjahres (Nicole Daschner, Monika Maslo, Sebastian Nowak, Simone Kienle und Marco Schmid) begrüßt werden. Die Präsentation übernehmen Herr Müller, Frau Maslo sowie Frau Stefanie Kienle. Die Auszubildenden des 3. Lehrjahres (Christine Hager und Corina Mall) können an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen, nachdem sie sich derzeit in der Verwaltungsschule befinden.

Der Sitzungsniederschrift sind als Anlage 2 der Wortlaut der Konvention 182 der Vereinten Nationen sowie die für heute geplante Präsentation der Azubis beigefügt, die aus technischen Gründen in der Sitzung leider nicht gezeigt werden konnte (die Präsentation kann auch im Ratsinfo eingesehen werden).

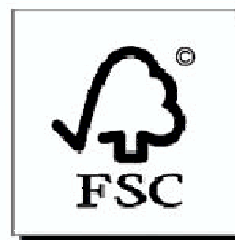
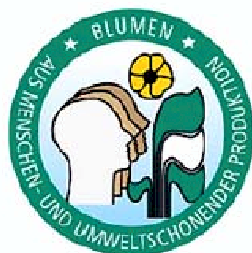
Hier nun die Ausführungen zum Thema „Kinderarbeit“: Weltweit gehen nach Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerks „terre des hommes“ bis zu 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach - das sind 20-30% aller Kinder. Sie werden zu schädlichen und gefährlichen Arbeiten gezwungen, teilweise wie Sklaven gehalten und geschlagen. Ursache ist zum größten Teil die Armut. In vielen Regionen sind Erwachsene arbeitslos, während Kinder arbeiten und nicht die Schule besuchen. Mangelnde Bildung führt dazu, dass diese Kinder auch als Erwachsene ihren Lebensunterhalt nur als Tagelöhner oder Hilfsarbeiter verdienen können. Reicht ihr Einkommen nicht für eine Familie aus, werden auch ihre Kinder wieder arbeiten müssen. Arbeitgeber stellen Kinder ein, weil sie billiger sind. Kinder sind leichter zu schikanieren und kaum in der Lage, sich gegen ausbeuterische, gesundheitsschädliche und gefährliche Arbeitsbedingungen aufzulehnen.

Bei folgenden Produkten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika kann ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung
- Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Produkte mit anerkannten Siegeln werden nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt:

- Das Rugmark-Siegel für Teppiche ohne Kinderarbeit
- Produkte mit dem TransFair-Siegel (z.B. Orangensaft, Tee, Kaffee)
- FSC (Holz)
- Xertifix (Steine, seit Februar 2005)
- Fain (Blumen)



Bei Produkten ohne Siegel müssen die anbietenden Firmen einen Verhaltenskodex, eine Sozialklausel oder sonstige Selbstverpflichtungen vorlegen, mit denen bestätigt wird,

- dass weder sie noch ihre Zulieferfirmen die Produkte mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt haben, oder,
- dass das Unternehmen für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt (z.B. Maßnahmen zur Rehabilitierung und sozialen Eingliederung der betroffenen Kinder, oder zur Verbesserung der Einkommenssituation der Familien).

Das Gremium wird gebeten, einen Beschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

- Die Selbstverpflichtung ist als Vertragsbestandteil in die Auftragsvergabe aufzunehmen.
- Bei Vertragsverstoß wird die Firma rechtlich belangt und von künftigen Ausschreibungen ausgeschlossen.

Fraktionsübergreifend wird die Initiative gegen ausbeuterische Kinderarbeit begrüßt und die Ausarbeitung der Auszubildenden der Stadt Königsbrunn hierzu gelobt. Im Übrigen stimmt das Gremium mit Herrn 1. Bürgermeister Fröhlich darin überein, dass bei der Umsetzung die einschlägigen Vergaberichtlinien beachtet und die rechtlichen Möglichkeiten und Anforderungen mit den Fachstellen vorab abgeklärt werden müssen. Ferner wird gebeten, künftig in adäquaten Abständen (z.B. halbjährlich) einen Sachstandsbericht abzugeben.

Im Hinblick auf die geforderte Selbstverpflichtung der Anbieter wird aus der CSU-Fraktion folgende alternative Formulierung vorgeschlagen, die auch seitens der FWG-Fraktion unterstützt wird: Der Anbieter versichert, dass das angebotene Produkt nach seiner Kenntnis nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden ist und er alle möglichen und ihm zumutbaren Erkundigungen eingeholt hat, dass das Produkt nicht in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurde.

Seitens der Fraktionen von SPD und GRÜNE/FDP wird gebeten, den Beschluss konsequent umzusetzen und an der Ablehnung ausbeuterischer Kinderarbeit auch künftig festzuhalten. Nach Ansicht der SPD-Fraktion wäre es im Übrigen hilfreich, auf eine Auflistung von Firmen zurückgreifen zu können, die Produkte ohne Kinderarbeit vertreiben. Die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP schlägt vor, auch die Bevölkerung näher über das Thema „Kinderarbeit“ zu informieren; z.B. im Rahmen einer Ausstellung im Rathaus.

**Beschluss:** anwesend: 30 dafür: 30 dagegen: 0

**Die Stadt Königsbrunn verzichtet im Rahmen ihres Bau- und Beschaffungswesens auf Produkte und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen stehen.**

**Die Umsetzung erfolgt in der heute besprochenen Form.**

---

**TOP 3 „Neues Stadtzentrum“,  
Vorstellung des Planungskonzeptes durch die Verwaltung;  
Bericht**

Vorlagen-Nr. 72/2006

**anwesend: 30**

**A) Vorgeschichte der Zentrumsplanung**

Die Stadt Königsbrunn hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund neuer Baugebiete und der damit verbundenen Einwohnerzuwächse rasant entwickelt. In mehreren Schritten befasste sich der Stadtrat mit einer Strukturierung und Gestaltung des zentralen Bereichs, anfangs zwischen den beiden Kirchen St. Ulrich und St. Johannes. 1982 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb für diesen Bereich ausgeschrieben, dessen Ergebnis sich in einem Rahmenplan mit begleitender Gestaltungsfibel aus dem Jahr 1985 niedergeschlagen hat. In der Folge wurden entlang der Bgm.-Wohlfarth-Straße verschiedene Bebauungspläne entwickelt, welche die Vorgaben des Rahmenplanes 85 weiter vertieft haben. Die gesammelten Erfahrungen und teilweise geänderten Rahmenbedingungen haben den Stadtrat von Königsbrunn im Jahr 1997 veranlasst, eine Überarbeitung der Rahmenplanung vorzunehmen. Grundlage dieser Überarbeitung war eine gründliche Analyse entwicklungsrelevanter Gegebenheiten - baulicher Bestand, Grundstücksverhältnisse, Verkehrsstruktur, Grünbestand - und eine Erhebung städtebaulicher Werte und Mängel. Das Ergebnis dieser Recherchen findet sich in den „Vorbereitenden Untersuchungen für die Entwicklung des Stadtzentrums“ der „Gruppe 65“ (Architekten Schulz, Huttner und Degle) wieder.

Für das „Herzstück“ des Stadtzentrums, zwischen Markt- und Heimgartenstraße, liegen neben den Strukturvorgaben der „Vorbereitenden Untersuchungen“ auch Planungsentwürfe weiterer Architekten vor, die jedoch bisher zu keiner verbindlichen Bauleitplanung in Form des Bebauungsplanes Zentrum VIII führten. Hingegen ist die Bebauung nördlich der Marktstraße bereits durch den Bebauungsplan Zentrum VII und südlich der Heimgartenstraße durch den Bebauungsplan Zentrum IX verbindlich geregelt. Die „Vorbereitenden Untersuchungen“ beinhalten im Zentrum einen in sich geschlossenen Bereich. Es sind zwar Achsen und Öffnungen vorgesehen, die sich von der Bgm.-Wohlfarth-Straße nach Osten in Richtung Rathaus öffnen, daneben gibt es noch eine begrenzte planerische Öffnung in den Westen auf Höhe des Naturkundemuseums Dr. Fischer, dennoch ist diese Konzeption von einer konsequenten, die Bgm.-Wohlfarth-Straße flankierenden Geschossbebauung geprägt.